

## Deutschland.

**Berlin, 10. Juni.** Der gestern erwähnte Artikel der „Daily News“ über den Grafen Bismarck lautet: „Graf Bismarck ist wieder durch Krankheit abgehalten, sich an den Staatsgeschäften zu betheiligen. Diejenigen, welche in Erwägung nehmen, was Graf Bismarck in Preußen ist, werden nicht überrascht sein, daß ihm hier und da die Kraft ausgeht. Er ist mehr als der Schöpfer der preussischen Politik und ihrer Seele, er ist der streitbare Kämpfer und hat nicht nur jenseits des Rheins oder der Donau Gegner gefunden. Das beherrschende Uebergewicht, welches er über die deutschen Gemüther ausübt, und die Geschicklichkeit, mit der er im Innern die gefährlichsten Elemente der Opposition neutralisiert hat, legen für seine Macht sogar noch größeres Zeugnis ab, als die militärischen Erfolge des Jahres 1866. Es ist ein peinlicher Gedanke, die Entfaltung eines Staatsmannes von den Staatsgeschäften für möglich halten zu müssen, der so viel wie er für Deutschland gethan hat und der fähig schien, noch viel mehr zu thun. Niemand kann wissen, wie bald die Deutschen benützt sein werden, gegen die mächtigsten Nachbarn und durch die entscheidendsten Maßregeln Zeugnis dafür abzulegen, daß sie entschlossen sind, der nationalen Einheit bis zu ihrer vollständigen Verwirklichung nachzustreben. Und in einer solchen Krisis würde Graf Bismarck als vornehmster Rathgeber Legionen werth sein. Um Deutschlands willen hoffen wir, daß die Krankheit des größten der lebenden Staatsmänner nur vorübergehend sein und die Thatsache, daß seine ausgezeichneten Eigenschaften seinem Vaterlande zur Verfügung stehen, zur Erhaltung des europäischen Friedens beitragen möge.“ — Wie wir hören, wird Graf Bismarck seinen Urlaub nächste Woche antreten und sich von den Staatsgeschäften wahrscheinlich bis zum Herbst fern halten. Die Nachricht der „Dresd. Ztg.“, der Gesundheitszustand des Grafen sei der Art, daß ihm eine Enthaltung von den Staatsgeschäften bis in den Winter hinein geboten sei, ist nicht begründet. Graf Bismarck hat übrigens heute den Besuch des Königs erhalten. — Der Minister Graf Eulenburg wird seine Reise nach Karlsbad Ende dieser Woche antreten. — Die Nachricht von der Erkrankung des Grafen Wolff in Paris wird heute von einigen Berliner Blättern aufrichtig erhalten. Es mag daher wiederholt werden, daß hier in wohlunterrichteten Kreisen von einer Erkrankung desselben und daher auch von einer Operation, der sich derselbe neuerdings wieder unterziehen wolle, nichts bekannt ist. Die wahrscheinliche Reise desselben nach Ems steht mit seinem früheren Leiden in keiner Verbindung. — Heute feiert die Tochter des Kriegsministers v. Roon ihre Vermählung mit dem Landrath v. Brauchitsch, welche Feyer auch Sr. Maj. der König mit seiner Gegenwart beehren wird. — Wie wir schon gestern erwähnt haben, wird die Erledigung der Marinefrage durch die Vorlage eines Gesetz-Entwurfs von Seiten des Bundeskanzlers erfolgen, mit dem die Mehrheit des Reichstags sich im Voraus einverstanden erklärt hat. Die Verwaltung der Marine-Anleihe soll hiernach bis auf Weiteres der Hauptverwaltung der Staatsschulden übertragen und nach Maßgabe des Gesetzes vom 24. Febr. 1850 ausgeführt werden. Die Hauptverwaltung der Staatsschulden ist dafür verantwortlich, daß die Konvertirung der auf diese Anleihe auszugehenden Schuldverschreibungen nicht anders als auf Grund eines dieselbe anordnenden oder zulassenden Gesetzes erfolgt. Zugleich soll eine Bundesschulden-Kommission eingesetzt werden, bestehend aus 3 Mitgliedern des Bundesraths, aus 3 Mitgliedern des Reichstags und aus dem Präsidenten der Rechnungsbehörde des norddeutschen Bundes, bis zu deren Erichtung aber aus dem Chef-Präsidenten der Oberrechnungskammer. Die Bundesschulden-Kommission hat dieselben Verpflichtungen dem Bundesrath und dem Reichstag gegenüber wie die preussische Staatsschulden-Verwaltung den beiden Häusern des Landtags gegenüber. Die obere Leitung steht dem Bundeskanzler zu. Die formelle Initiative zu dieser Art der Erledigung ist selbstverständlich auf Seiten der Regierung, welche diese Vorlage macht, die moralische Urheberschaft aber auf beiden Seiten gewiesen und das Ausfuhrmittel durch eine vertrauliche Verständigung zwischen dem Bundeskanzleramt und den maßgebenden Persönlichkeiten der einzelnen Parteien gefunden worden. Das Fest in Kiel scheint namentlich das Seine zu dieser erfreulichen Erledigung beigetragen zu haben, wodurch die jüngst angebahnte Entwicklung der Marine von Neuem gestärkt wird. — Die „Provinzial-Correspondenz“ bleibt bei ihrer früheren Ansicht stehen, daß sich der Schluß der Reichstags-Session nicht erheblich über den 20. v. M. ausdehnen werde. Auch der Wunsch des Präsidiums soll auf einen möglichst baldigen Schluß gerichtet sein. Und in der That wird es nach Erledigung des Staatshaushalts schwerer als bisher sein, den Reichstag beschlußfähig zu erhalten. Wenn die Gegner des norddeutschen Bundes hierbei von Mangel an Pflichterführung, von Folgen der Diätenlosigkeit u. s. w. zu sprechen belieben, so ist auf solche Redensarten nichts zu geben, vielmehr zu bedenken, daß ein großer Theil der Abgeordneten 2 Jahre mit geringer Unterbrechung auf allgemeinen und speziellen Landtagen beschäftigt ist und daß eine solche abnorme, durch die Umstände gebotene Thätigkeit schließlich die besten Kräfte ermatten muß. Andererseits kann ja auch darauf hingewiesen werden, daß auch solche Versammlungen, für welche die Demokraten besondere Vorliebe zeigen, wie z. B. die Stadtverordnetenversammlung in Berlin, trotzdem, daß diese wöchentlich nur eine Sitzung hält, häufig aus Mangel an Theilnehmern nicht zu Stande kommt, ohne daß den Mitgliedern oder dem Institut von den Demokraten daraus ein Vorwurf gemacht wird. — Es ist ein Reglement über die Benutzung der innerhalb des norddeutschen Telegraphengebiets gelegenen Eisenbahn-Telegraphen zur Beförderung solcher Depeschen, welche nicht den Eisenbahndienst betreffen, aufgestellt. Durch dasselbe werden die Ge-

bühren, welche bisher noch sehr verschieden erhoben werden, für alle Eisenbahn-Telegraphen vom 1. Juli ab gleichgesetzt. Für diejenigen Depeschen, deren Beförderung ausschließlich mit Eisenbahn-Telegraphen erfolgt ist, fällt diesen auch die Gebühr ungeschmälert zu. Werden dagegen Depeschen stückenweise durch Telegraphen des Bundes und stückenweise durch Telegraphen der Eisenbahn befördert, so erhält der Eisenbahn-Telegraph 5 Sgr. für die Depesche ohne Rücksicht auf die überhaupt erhobene Gebühr, sowie ohne Rücksicht auf die Wortzahl. Depeschen von 50—100 Worten werden jedoch als 2 Depeschen, von 100—150 Worten als drei Depeschen u. s. w. berechnet. Für solche Depeschen, welche bei einer Eisenbahn-Telegraphenstation aufgegeben werden und die einer an demselben Orte befindlichen Bundes-Telegraphenstation auf telegraphischem Wege oder durch Boten zugeführt werden, erhält der Eisenbahn-Telegraph bei Depeschen bis zu 50 Worten 2½ Sgr., bei Depeschen von 50—100 Worten 5 Sgr. u. s. w.

**Berlin, 11. Juni.** Se. Majestät der König fuhr gestern Morgens ¼ 9 Uhr in Begleitung des Flügeladjutanten Oberst-Lieutenants v. Hymmen nach dem Tempelhofer Felde und besichtigte daselbst, umgeben von dem Kronprinzen, den Prinzen Karl, Albrecht, Vater und Sohn, dem Prinzen August von Württemberg, sowie von der Generalität, den Militär-Bevollmächtigten und den aus Sachsen, Württemberg, Hessen hier anwesenden Offizieren, das 2. Garde-Ulanen- und das 2. Garde-Dräger-Regiment. Vormittags 11 Uhr, nach beendeten Exercitien und Evolutionsübungen zunächst die Hofmarschälle Grafen Pücker und Perponcher, des Geheimen Kabinettsraths v. Müllers, der Geh. Hofrath Bock Vortrag und verabschiedete sich alsdann der Prinz Admiral Albrecht vor seiner Abreise nach Karlsbad. Nachmittags begab sich der König in das auswärtige Amt, konferirte mit dem Ministerpräsidenten Grafen Bismarck und wohnte alsdann der Trauung der Tochter des Kriegsministers v. Roon mit dem Landrath v. Brauchitsch bei. Mit einer Einladung zur königlichen Tafel waren beehrt der Prinz August von Württemberg, der Prinz Heinrich von Hessen, der Fürst Pleß, der Herzog von Ratibor, der sächsische Staatsminister v. Fritzen, der weimarsche Staatsminister v. Wagborff, der diesseitige Gesandte in Brüssel v. Balan, der Vice-Präsident des Kammergerichts von Müllers, der erste Präsident des Appellationsgerichts in Hamm, Hartmann, der Vice-Bürgermeister Stephan in Leipzig und außerdem die württembergischen, hessischen und sächsischen Offiziere, welche theils zur Dienstleistung, theils zur Theilnahme an den Kavallerie-Besichtigungen hierher kommandirt worden sind. Abends begab sich der König wieder nach Schloß Wabelberg.

— Der König reist, so weit bis jetzt bestimmt, am Montag früh nach Schloß Fünftenstein, kehrt aber schon am Dienstag Abends hierher zurück. — Der Bundeskanzler Graf Bismarck wird sich zur weiteren Kräftigung seiner Gesundheit demnächst mit längerem Urlaub auf seine Güter (in Pommern) begeben.

**Berlin, 10. Juni.** Die „Prov.-Corr.“ bespricht den Bundeshaushalt und die Marine und bestätigt, daß durch vertrauliches Einverständnis zwischen der Bundesregierung und der überwiegenden Mehrheit des Hauses eine Lösung der diesmaligen Schwierigkeiten vorbereitet sei, durch welche die Aufnahme der Anleihe für die Marine ermöglicht werden soll, ohne daß die grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten über die Bundesschulden-Verwaltung für jetzt weiter in Betracht kommen. Es waltet die Absicht ob, durch ein besonderes Gesetz festzusetzen, daß die diesmalige Bundes-Anleihe der preussischen Staatsschuldenverwaltung überwiesen werde, wogegen die Regelung des Bundesschuldenwesens künftiger gesetzlicher Vereinbarung vorbehalten bleibe. In Aussicht auf eine derartige Gesetzesvorlage, für welche die Zustimmung des Reichstages im Voraus gesichert zu sein scheint, sind die weiteren Beratungen über den Haushalt der Marine einstweilen ausgelegt worden. So ist denn Aussicht vorhanden, daß die jüngst angebahnte Entwicklung unserer jungen Seemacht durch eine patriotische Entschließung von Neuem gestärkt werde.

— Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Bei der Beratung über den für die Provinz Hannover bewilligten Provinzialfonds ist seitens der Staatsregierung die Absicht ausgesprochen worden, behufs Förderung der provinziellen Selbstverwaltung in ähnlicher Weise auch den übrigen Provinzen besondere Fonds auszusprechen. Seitens mehrerer der jüngst versammelten Provinzialstände sind demzufolge bereits umfassende Anträge in Bezug auf die Regelung der provinziellen Verwaltung gestellt worden. Dieselben bilden zur Zeit den Gegenstand allerseitiger und sorgfältiger Erwägung zwischen den betreffenden einzelnen Ministerien und dem Gesamt-Ministerium.

— Außer dem Bundeshaushalt und dem vorzulegenden Gesetze über die Verwaltung der Marine-Anleihe wird der Reichstag nach der „Pr.-C.“ jedenfalls noch das Gesetz über die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes und einige andere Vorlagen in Betreff der Bundesbeamten und der Rechnungslegung im Bunde erledigen. Doch werde sich der Schluß der Session kaum erheblich über den jüngst in Aussicht genommenen Zeitpunkt hinaus verzögern.

— Die Verwaltungs-Einrichtungen in Schleswig-Holstein, sagt die „Prov.-Corr.“, werden in der früher angedeuteten Weise nunmehr endgültig geordnet werden; in Uebereinstimmung mit den bei der Beratung und Feststellung des Staatshaushalts im Landtage kundgegebenen Wünschen wird außer dem Oberpräsidium, dessen Sitz in Kiel verbleibt, nur eine Regierung für die beiden Herzogthümer mit dem Sitze in Schleswig errichtet und unverwillt organisiert werden.

— In Rheinland und Westphalen haben mehrere Zeitungen die Ausgabe der am Sonntage zu druckenden Nummern aufgegeben. Die „Köln. Zeitung“ wird diesem Beispiele nicht folgen.

— Aus Thüringen, 8. Juni, wird der „N. Z.“ geschrieben: Das im Kriege von 1866 so bedeutungsvolle Gefecht bei Dermbach hat gestern eine recht angemessene Erinnerungsfestlichkeit erlebt. Von dem Großherzoge von Sachsen ist nämlich die Initiative und unter Betheiligung der Offiziere der damals engagirten Regimenter auch die Bewilligung der Mittel für ein Denkmal der bei Dermbach Gefallenen und dort Begrabenen ausgegangen. Preußen und Bayern liegen hier neben einander bestattet und haben daher auch ein gemeinsames Monument erhalten. Die Weihe desselben fand gestern statt. Der protestantische und katholische Geistliche vollzogen nach entsprechenden Reden den Weiheact. Vertreter der Main-Armee und des bayerischen Heeres hatten sich eingefunden; General Vogel v. Falkenstein war selbst erschienen und hielt eine jugendlich-frische Ansprache. Er schilderte die Bedeutung der Gefechte des 4. Juli für die Operationen der Main-Armee und gedachte namentlich der tapferen und braven Westphalen, die er damals kommandirt und mit denen er so lange in Verbindung standen. Schließlich wandte er sich an die Vertreter der bayerischen Armee und indem er an die neuen freundschaftlichen Beziehungen von Preußen und Bayern erinnerte, reichte er den bayerischen Offizieren in brüderlicher Herzlichkeit die Hand. Hiernach erfolgte die Uebergabe des Denkmals an die Gemeindebehörde Dermbachs.

— Das Comité, welches am Schluß des Zollparlamentes das Fest für die süddeutschen Abgeordneten auf Eibolb veranstaltete, hat einen Rassenüberschuß von ca. 100 Thln. behalten; wie die „Post“ hört, wird diese Summe dem Verein zur Rettung Schiffbrüchiger in Bremen überwiesen werden.

— Der General-Telegraphendirektor v. Chauvin begibt sich heute Abend zum Kongress der europäischen Telegraphen-Verwaltungen nach Wien, wo einerseits besprochen werden soll, ob die auf dem Kongress zu Paris im Jahre 1865 als allgemein gültig aufgestellten Bestimmungen für den internationalen Telegraphenverkehr sich bewährt haben oder ob Abänderungen wünschenswerth erscheinen, und andererseits um Vorschläge, welche von den Telegraphen-Verwaltungen für die Beratungen zu Wien proponirt worden sind, zu prüfen. Die Dauer der Abwesenheit des Herrn v. Chauvin wird auf vier Wochen berechnet. Derselbe wird gleichzeitig die Gelegenheit benutzen, um mit den Vertretern der österreichischen, bayerischen, württembergischen, badischen und niederländischen Telegraphenverwaltungen Besprechungen zu halten, in welcher Weise neue Arrangements zu Regelung der telegraphischen Verhältnisse der bisher zu dem deutsch-österreichischen Telegraphenverein gehörigen Staaten getroffen werden können, da durch die Vereinigung des gesammten Telegraphenwesens Norddeutschlands an einer Stelle dieser Vertrag hinfällig geworden ist; denn Hannover, Mecklenburg u. s. w., welche Mitglieder des Vereins waren, haben diese Eigenschaft verloren. Herr v. Chauvin wird entsprechende Vorschläge machen, nach welchen Preußen besondere Verträge mit Oesterreich, den Niederlanden und den süddeutschen Staaten, welche unter sich eine engere Vereinigung bilden könnten, als empfehlenswerth bezeichnen dürfte.

— Die bayerischen Abgg. Dr. Karl Barth und Genossen haben an die „liberal-konservativen“ Wähler auf dem Lande eine Erklärung über ihre Wirkfamkeit im Zollparlament veröffentlicht. Derselbe ist im Wesentlichen ein Auszug aus dem Rechenschaftsbericht der süddeutschen Fraktion, unterschrieben sich jedoch von diesem dadurch, daß in ihr nichts von einer „entschieden freisinnigen Politik“ gesagt, und dadurch, daß die vertragmäßigen Pflichten gegen den Norden viel schwächer betont sind, indem nur gesagt wird, die bestehenden Verträge hinderten nicht die Vereinigung der Südstaaten, sondern sie würden durch eine solche Vereinigung nur um so leichter und gefahrloser erfüllt werden.

— Auf die Tages-Ordnung einer der nächsten Plenarsitzungen wird die Schlußberatung über den Antrag der Abgg. Weißsch und Becker (Oldenburg) gesetzt werden, der dahin geht, „den Bundeskanzler aufzufordern zur baldigen Vorlage eines Gesetz-Entwurfs, welcher die Einführung des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuchs und der allgemeinen deutschen Wechsel-Ordnung als Bundesgesetze bezweckt.“ Die Referenten Abg. Bürgers und Abg. Dr. Walder beantragen, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen: „den Bundeskanzler aufzufordern, baldigst den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, durch welches das allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch und die allgemeine deutsche Wechsel-Ordnung nebst der dazu gehörigen Novelle als allgemeines Gesetz des norddeutschen Bundes eingeführt, beziehungsweise da, wo sie bereits als Landesgesetze gelten, für Bundesgesetze erklärt werden.“

— In dem Saal des „Hotel de Rome“ fand am Dienstag Abend die General-Versammlung des hiesigen Wahl-Vereins der Konservativen statt. Der Vorstand hatte die Versammlung berufen, um die namentlich durch den Abgang des früheren Vorsitzenden Professors Glaser nach Marburg verzögerte definitive Konstituierung des Wahlvereins vorzunehmen. Der Vorsitzende sprach über den Zweck und die Aufgabe dieses neuen Vereins: Die patriotische Vereinigung, welche seither mit dem preussischen Volksverein die konservativen Interessen in Berlin vertrat, habe sich leider aufgelöst, während der Volksverein seine meisten und einflussreichsten Mitglieder außerhalb Berlins besitze. Daher könne dieser weniger einwirken auf die Wahlen in Berlin. Mit Rücksicht darauf und auf den kläglichen Ausfall der letzten Wahlen habe sich der neue Verein konstituiert. Sein Zweck sei, die konservativen Elemente in Berlin zu vereinen und zu organisiren, so wie die politischen und städtischen Wahlen vorzubereiten und zu leiten. Die konservative Partei sei bisher in den Fehler verfallen, die Wahlagitatorien erst kurz vor den Wahlen zu beginnen, statt sie längere Zeit vorher einzuleiten. Der Verein werde sich bei seiner Aufgabe nicht vom Volksverein trennen, vielmehr würden dessen nicht unbedeutende Mittel dem Wahlverein zu Wahlagitatorien bereit stehen. Außerdem solle aber der Verein die konservativen Bezirksvereine kräftigen, und wo solche noch fehlten, sie ins Leben rufen. Mitglied des Vereins könne nur werden, wer das politische Wahlrecht besitze, der konservativen Partei angehöre und demnach die Liebe und Treue zu dem Königshause der Hohenzollern, in Verbindung mit der Liebe zum engeren und weiteren Vaterlande, als höchsten politischen Grundfay erachte,

